

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Sinzig

16. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Landgraben“ in Sinzig-Löhndorf

Offenlage

Der Stadtrat Sinzig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.12.2019 die Einleitung der 16. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Landgraben“ in Sinzig-Löhndorf beschlossen.

Durch die Änderung soll die planungsrechtliche Grundlage für die Schaffung eines neuen Baugrundstückes an der Ecke Kreuzstraße/Prümer Straße in Sinzig-Löhndorf. Die Erweiterung des Bebauungsplanes ergibt eine Abrundung der vorhandenen Bebauung.

Da die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 BauGB erfüllt sind, wird die Änderung als beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird daher verzichtet. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB liegen die bislang vorliegenden Unterlagen zur Planung in der Zeit vom:

10.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020

zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Sinzig in 53489 Sinzig, Schießberg 1, Abt. Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 102 in der Zeit von:

Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird die Unterrichtung über wesentlichen Ziele des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) nur im Internet durchgeführt. Die Adresse im Internet lautet:

<https://www.sinzig.de/rathaus-und-buergerservice/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/>

Ausnahmsweise ist eine Einsicht in die Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des FB 4 möglich. Der Kontakt kann entweder über Telefon 02642/4001-64 oder per email bauamt@sinzig.de erfolgen.

Anregungen können nur während der Auslegungsfrist schriftlich, in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder Mail) eingereicht oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden. *Die mündliche Erklärung zur Niederschrift kann gem. § 4 PlanSiG nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.* Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Stadtrat Sinzig in öffentlicher Sitzung.

53489 Sinzig, 22.07.2020

gez.

A. Geron
Bürgermeister